

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2013/176

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 25.09.2013
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Wagenaar / 604-400

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	22.10.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.11.2013	nicht öffentlich

Seniorenbegegnungsstätte im Alten Kurhaus

Beschlussvorschlag:

Die Seniorenbegegnungsstätte wird zum 01.12.2013 vom Seniorenbeirat an die Gemeinde zurückgegeben. Die beiden weiteren Räume im Kellergeschoss des Alten Kurhauses werden weiterhin durch den Seniorenbeirat genutzt. Für die Räumlichkeiten ist ein Nutzungskonzept zu erarbeiten, das eine Erweiterung des nutzenden Personenkreises beinhaltet. Das Konzept ist den Gremien vorzulegen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 19.06.2001 (Top 11 d. N., Protokoll Nr. 270) einer Nutzung von Räumlichkeiten im Alten Kurhaus durch den Seniorenbeirat als Seniorenbegegnungsstätte zugestimmt. Der Seniorenbeirat hat ab diesem Zeitpunkt die Seniorenbegegnungsstätte im Alten Kurhaus betrieben. Außerdem verfügt er noch über 2 weitere Räume im Kellergeschoss im Alten Kurhaus. Von diesen Räumen wird ein Raum als Büro genutzt. Grundlage ist eine zeitlich unbefristete Nutzungsvereinbarung.

Der Seniorenbeirat hat uns nunmehr mit Schreiben vom 14.08.2013 mitgeteilt, dass die Räumlichkeiten der Seniorenbegegnungsstätte an die Gemeinde zurückgegeben werden sollen. Das Anschreiben ist als **Anlage 1** beigefügt. Die beiden weiteren Räume im Kellergeschoss sollen auch weiterhin durch den Seniorenbeirat genutzt werden.

Die Verwaltung der Räumlichkeit kann zukünftig über die Gemeindeverwaltung erfolgen. Derzeit finden überwiegend Veranstaltungen für Senioren in den Räumen statt. Zukünftig sollte die Nutzung auch durch andere Gruppen oder Vereine erfolgen, um eine intensivere Frequentierung der Räumlichkeiten zu erreichen. Für Veranstaltungen der Bibliothek am Meer wäre eine Mitnutzung denkbar.

Für die Räume soll ein Nutzungskonzept erstellt werden. Die Vergabe und Verwaltung der Räume wird im Amt 40 geregelt.

Externe Anlagen:

Anschreiben Seniorenbeirat